

Nach eurem Druck

Verhandlungsdurchbruch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor Ende des 7. März haben wir eine Einigung in unserer Tarifrunde zur Entlastung erzielt. Ein Großteil der zwei Verhandlungstage war gefüllt mit unseren zentralen Entlastungsthemen: Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich und Reduzierung der maximalen Dienstlänge. Solche Entlastungen führen am Ende zu einem erhöhten Personalaufwand und die HOCHBAHN hat aufgrund begrenzter Ausbildungskapazitäten hier sehr hart verhandelt. Die hohe Streikbeteiligung und das klare Signal durch einen zweitägigen Streik – wir meinten es ernst! – hat aus unserer Sicht dazu geführt, dass wir trotzdem einen Durchbruch erzielten und die Hochbahn von vorherigen Angeboten abbringen konnten.

Wir sind mit vielen Forderungen in die Tarifrunde gestartet und hatten bei der deutlichen Mehrheit Erfolg. Eine Übersicht der Forderung findet ihr noch mal hier: t1p.de/ForderungHHA2024 Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Entlastung durch weniger Arbeitszeit

37 Stunden Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich

In vier Schritten wird die 37-Stunden-Woche erreicht: Jeweils ½ Stunde ab 01.01.25, ab 01.08.25., ab 01.01.27 und ab 01.07.27.

Mehr freie Tage

Im Jahr 2026 wird ein zusätzlicher Urlaubstag eingeführt. Des Weiteren wird der 24. und 31.12. dann auch im Betriebsdienst und Wechsel-Schichtdienst wie ein Feiertag behandelt. Das führt zu einer Reduzierung der Jahressollleistung um zwei Tage für Alle.

Entlastung durch bessere Dienstlängen

Maximale Dienstlänge von 9:10h und für geteilte Dienste 13h

In vier Schritten werden die 9:10 Stunden erreicht: Jeweils 5 Minuten ab Fahrplanwechsel Dezember 2024, ab 01.08.25, ab Fahrplanwechsel Dezember 2026 und ab 01.07.27. Ab Fahrplanwechsel Dezember 2024 wird die maximale Dienstlänge für geteilte Dienste 13 Stunden betragen. (Weiterhin gilt, dass die Pause einbezogen wird bei der Berechnung der maximalen Dienstlänge.)

Minimale Dienstlänge von 5:30h

Ab 1. Januar 2025 wird die minimale Dienstlänge bei Diensten mit Fahrtätigkeit 5:30 Stunden betragen.

Höhere Zulagen ab 1. April 2024

- Zulage für planmäßige **Nachtarbeit** (21:00 bis 06:00 Uhr): **25 %** des Stundenlohns.
- Zulage für planmäßige **Sonntagsarbeit** (00:00 bis 24:00 Uhr): **30 %** des Stundenlohns.
- Zulage für planmäßige **Feiertagsarbeit** (00:00 bis 24:00 Uhr): **60 %** des Stundenlohns.
- NEU** Zulage für planmäßige **Samstagsarbeit** (06:00 bis 24:00 Uhr): **20 %** des Stundenlohns. Die Zulagen für planmäßige Samstags- und Nachtarbeit werden nebeneinander gezahlt. (Sonntag und Nacht gilt bereits.)
- Zulage für **geteilte Dienste** wird auf **25 € je Dienst**, unabhängig der Dauer, steigen.

Verbesserungen für Auszubildende

Unbefristete Übernahme als Regel

Nach erfolgreicher Ausbildung wird allen eine Übernahme angeboten. Befristete Übernahmen sind die absolute Ausnahme und es dürfen keine betrieblichen Gründe dafür herangezogen werden.

Freier Tag für Umzug

Auch bei Auszug aus dem Elternhaushalt wird ein freier Tag gewährt.

Entlastung für Eltern

Finanzielle Unterstützung wenn Kinder krank sind

Es gibt pro Kind und Jahr fünf Tage vollen Lohn, wenn das Kind krank ist.

Finanzielle Unterstützung unmittelbar nach der Geburt

In den ersten zwei Monaten nach der Geburt wird das Elterngeld des Elternteils, das sich nicht im Mutterschutz befindet, für einen Monat auf das volle Nettogehalt aufgestockt.

Laufzeit von zwei Jahren

Wir konnten eine kurze Laufzeit durchsetzen und können den Großteil des Tarifvertrags zum 31. Dezember 2025 kündigen.

Weitere Verbesserungen

- ☑ Die Mindestruhezeit wird auf 10:30 Stunden festgeschrieben.
- ☑ NEU: ab 1. April 2024 wird es nach 10 Dienstjahren ein Jubiläumsgeld in Höhe von 1.000 € geben.
- ☑ NEU: ab 1. April 2024 besteht für alle Beschäftigten ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 6,65 € pro Monat. (Die bisherige Regelung nach dem Sicherungstarifvertrag für Alt-Beschäftigte bleibt bestehen.)
- ☑ Der Manteltarifvertrag wird in Zukunft auch für Werkstudierende, Dual Studierende und kurzfristig Beschäftigte gelten.

Der Mehrpersonalbedarf durch diesen Abschluss ist für die HOCHBAHN eine Herausforderung, insbesondere durch die begrenzten Ausbildungskapazitäten. Die HOCHBAHN hat daher darauf bestanden, das rollierende 3-Monats-Konto aus dem Bus-Bereich auch auf die U-Bahn auszuweiten. Gleichzeitig sollen aber Verhandlungen über ein besseres Arbeitszeitkonto stattfinden. Veränderungen für die U-Bahn sind erst bei Beginn der Arbeitszeitreduzierung geplant.

Es wurde eine Erklärungsfrist von vier Wochen vereinbart. Nutzt die Zeit und geht auf uns zu. Meldet euch bei Fragen und teilt uns eure Meinung mit. Weitere Informationen sind natürlich in Planung und an dieser Stelle erst mal das Gesamtergebnis in aller Schnelle.

Vielen Dank für die starke Unterstützung – ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen!

Eure ver.di-Tarifkommission

Andreas Dülsen, Dirk Euhus, Kitty Faden, Thomas Hagedorn, Thorsten Hukriede, Andreas Jaacks, Hans-Peter Knaack, Silke Kobow, Igor Martini, Norbert Mielewczyk, Jasmin Pahl, Joachim Rimek, Sebastian Roß, Mike Schmidt, Frank Schröder, Milos Sekulic, Raj Kumar Tanija, Peter Welsch, Jan Wolkenhauer, Refik Yildiz
Für die Verhandlungsführung: Gabriel Riesner